

Orbis Ecclesiarum Mater et Caput, „gli artisti tedeschi invitati a rappresentare la moderna arte liturgica in Germania si sono dimostrati degni di vedere le loro opere ospitate all'ombra di una cattedrale, che è omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput (Ecclesia, Città del Vaticano, April 1956).

Paul Wenzel

Die Vollmacht des Gewissens

„Die Männer des Deutschen Widerstandes flüchteten nicht hinter Hamlets Wort: ‚So macht Gewissen Feige aus uns allen‘; sie nahmen es auf sich, als Feiglinge verschrien zu werden; denn sie hatten den Mut, ihrem Gewissen zu folgen.“ Dieses Urteil von Mary Aline Gallin¹ trifft sich dem Inhalt nach mit einer Veröffentlichung aus dem Kreis von Männern, die maßgeblich am Deutschen Widerstand beteiligt waren und die nun ihre in den Jahren 1953/54 zu München gehaltenen Gespräche und ergangenen Gutachten in einem Buch vorlegen, das den bezeichnenden Namen „Die Vollmacht des Gewissens“ trägt (572 Seiten, München 1956, Hermann Rinn, DM 9,80).

Noch nie in der Geschichte der Menschheit stellte sich das Problem des Widerstands gegen die Staatsgewalt mit einer solchen Schärfe wie im Deutschland des Dritten Reiches. Hier stießen zwei Mächte aufeinander, wie es in derartiger Ausprägung bisher noch nie geschehen war. Einerseits der totalitäre Staat, dem nicht nur mehr als irgendwo anders die technischen Mittel des zwanzigsten Jahrhunderts zur Verfügung standen, sondern der hier mit seinen ex-

tremen Grundsätzen ein Volk vorfand, das zu Extremen neigt. Andererseits eine Schicht von Männern, die vom Bildungsgut des deutschen Idealismus und von einem Christentum meist lutherischer Prägung geformt waren. Der Anteil der Katholiken an der eigentlich militärischen Opposition dürfte bis auf Oberst Graf Stauffenberg und Major von Leonrod gering gewesen sein, was zum Teil auch damit zusammenhängen mag, daß die führenden deutschen Militärs meist Protestanten waren.

Liest man, was Helmut Krausnick über Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler und Kurt Sendtner über die deutsche Militäropposition im ersten Kriegsjahr schreiben, so erkennt man, wie schwer die maßgebenden Männer, Beck, Fritsch, Halder, um nur die führenden zu nennen, mit dem Problem gerungen haben, und wie hilflos sie im Grund waren. Und doch waren es Männer von überdurchschnittlicher Begabung.²

² Vgl. Ludwig Beck, *Studien* (304 S., Stuttgart 1955, K. F. Köhler, DM 20,—). Die Vorträge und Studien des deutschen Generalstabschefs, denen General Dr. Hans Speidel ein Vorwort geschrieben hat, zeigen einen Mann von hoher Bildung und umfassender Weite des Geistes. Obwohl einer der fähigsten Soldaten des deutschen Heeres, geht er keineswegs im soldatischen Denken auf, sondern bewahrt sich einen eindringenden Blick für politische Fragen. Seine menschlich vornehme Haltung kommt vielleicht nirgends schöner zum Ausdruck als in der Marschall Foch gewidmeten Studie. Für eine gerechte Beurteilung des deutschen Heeres und seines Generalstabs bildet das Buch eine unerläßliche Voraussetzung.

Wie sehr das in der Umschau behandelte Problem die fähigsten deutschen Generäle beschäftigte, geht auch aus dem Buch des Generalfeldmarschalls v. Manstein hervor, *Verlorene Siege* (Bonn 1955, Athenäum-Verlag, DM 22,—). Zwar will der Marschall, der nicht zu den Männern des militärischen Widerstands gehörte, sein Buch nur als Soldat schreiben, ohne „politische Probleme oder nicht mit den militärischen Ereignissen in unmittelbarem Zusammenhang Stehendes zu erörtern“ (Vorwort), aber er kann doch nicht umhin, immer wieder auf Fragen der ethisch-politischen Ordnung einzugehen (vgl. Stichworte: Beck, Fritsch, Halder, Zeitzler und Kapitel über Stalingrad). Es

¹ *Ethical and Religious Factors in the German Resistance to Hitler*. Washington 1955, Catholic University S. 164. — Das Buch ist eine ausführliche Untersuchung der sittlichen und religiösen Hintergründe des Deutschen Widerstands in seiner Gesamtheit auf Grund zum Teil noch unveröffentlichter Akten und mündlicher Mitteilungen. Klar erscheinen die inneren Schwierigkeiten der verschiedenen Widerstandsbewegungen. Das Buch versucht ehrlich und klar, aber doch wohlwollend, dem deutschen Volk gerecht zu werden.

Einen der Gründe, wenn nicht den Hauptgrund dafür, darf man wohl darin sehen, daß es in Deutschland seit Jahrhunderten keine echte Tradition des Naturrechts mehr gibt. Es ist, als sei mit der Reformation in dieser Hinsicht der Anschluß an das gesamteuropäische Denken abgeschnitten worden.³ Was die großen Spanier, Vitoria, Suarez, Vasquez an naturrechtlichen Erkenntnissen

erarbeiteten, erreicht zwar über Grotius noch Samuel Pufendorf, ist aber doch schon so rationalistisch gefärbt, daß es seine Wirkkraft verloren hat. Leider hat auch das katholische Deutschland in all diesen Jahrhunderten nichts oder nur wenig auf diesem Gebiet geleistet, was zweifellos mit der durch die Glaubenskämpfe bedingten Blickverengung zusammenhängt.⁴

kann wohl nicht behauptet werden, daß der Marschall immer die richtige Entscheidung fällte. Es ist aber doch zu berücksichtigen, daß dem rückwärtsblickenden Betrachter viele Dinge klarer sind, zumal wenn er nur theoretisch zu urteilen hat. Dem in der Verantwortung stehenden Feldherrn, der im Augenblick zu entscheiden hat, mag vieles dunkler sein, auch wenn er in die Zusammenhänge einen besseren Einblick hat als der einfache Mann. Abgesehen von diesen Fragen ist das Buch ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, daß auch im modernen Krieg die überlegene Kunst des Feldherrn die eigentliche Kraft des Sieges ist.

³ Vgl. Ernst Wolf, *Zur Frage des Naturrechts bei Thomas von Aquin und bei Luther*, in: *Peregrinatio*, München 1954, Chr. Kaiser, S. 183 ff.

⁴ Vgl. die ausgezeichnete Studie von Erik Wolf, *Das Problem der Naturrechtslehre* (119 Seiten, Karlsruhe 1955, C. F. Müller, DM 9,80). — Sachlich und geschichtlich in gleicher Weise interessant, bietet das Buch gerade für den, der von der klassischen Naturrechtslehre herkommt, eine willkommene Erweiterung des Blicks. Freilich ist zu beachten, daß die vom Vf. offenbar gesuchte metaphysische Begründung des Naturrechts durch seine von Kant und vom Neukantianismus geformte Philosophie wieder fragwürdig wird, so daß am Ende doch ein sehr formaler Begriff des Naturrechts übrigbleibt (S. 108 ff.).

Wer sich eingehender über die klassische Naturrechtslehre unterrichten will, findet noch heute kaum ein besseres Werk als die *Institutiones Juris naturalis* von P. Theodor Meyer, Freiburg 1906². In der Behandlung moderner Probleme, jedoch nicht im Grundsätzlichen geht darüber hinaus Johannes Meßner, *Das Naturrecht* (951 S., Innsbruck 1950, Tyrolia). Wertvoll ist das Buch vor allem auch deswegen, weil es neben der deutschen Literatur auch die angelsächsische verwerten konnte — eine kurzgefaßte Darstellung bietet der gleiche Vf. in seinem *Kompendium der Gesamthetik, Ethik* (531 S., Innsbruck 1955, Tyrolia). Wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, geht der Vf. darin nicht nur auf die naturrechtlichen Fragen ein, sondern auf das gesamte Gebiet des sitt-

lichen Lebens. Für die rechte Einordnung des Naturrechts in diesen Gesamtkomplex ist das von großer Bedeutung. Darstellung und Einteilung zeichnen sich ähnlich wie im Handbuch durch große Klarheit aus.

Nur mit dem Naturrecht befaßt sich Albert Auer, *Der Mensch hat Recht* (398 S., Graz 1956, Styria, DM 15,30). — A. versucht vor allem eine Antwort auf die heutigen Fragen von der Sicht des Naturrechts aus, z. B. auf das Mitbestimmungsrecht, auf Großraumwirtschaft usw. Diesen, im 2. und 3. Teil des Buches behandelten Fragen geht eine grundsätzliche Erwägung über das Naturrecht im allgemeinen voraus. Die Vorzüge dieser Darstellung bestehen in einer guten Charakterisierung der verschiedenen Rechtsschulen. Weniger geglückt scheint uns der Versuch zu sein, das Naturrecht auf den Einzelmenschen zu gründen, wenngleich natürlich manches von dem, was A. über das Anliegen einer möglichst konkreten Naturrechtslehre sagt, richtig ist.

Daß man sich heute auch im Protestantismus mit Fragen des Naturrechts auseinandersetzt, geht aus dem bedeutenden Buch von Walter Künneth hervor, *Politik zwischen Dämon und Gott* (616 S., Berlin 1954, Lutherisches Verlagshaus). — Der Vf. lehnt zwar das Naturrecht ab, da es mit „der offenbarungsbedingten Wirklichkeitssicht nicht in Einklang zu bringen ist“ (S. 134), aber er anerkennt doch die Verdienste des naturrechtlichen Denkens und geht nicht selten selbst nach dessen Grundsätzen voran. Vieles z. B. von dem, was er über das Widerstandsrecht schreibt, könnte man vom Naturrecht her nicht anders formulieren. Wenn er aber nach seinen langen Ausführungen, in denen er das Widerstandsrecht bejaht, zum Schluß doch meint, so oder so sei jede politische Entscheidung auf Gottes Vergabung angewiesen, so mag das gut lutherisch sein, entzieht aber dem verantwortungsbewußten politischen Handeln jede Kraft. Man kann nicht glauben, daß dies der Sinn des Buches ist, in dem wir von uns aus einen mutigen Vorstoß des Luthertums in den politischen Raum erblicken möchten.

Mit dem Widerstandsrecht im besonderen befaßt sich der Freiburger Rechtslehrer Walter Schönfeld in einem Vortrag, *Zur*

So waren die Männer des 20. Juli sehr einsam. Nicht nur, daß sie selbst von vielen dunklen Zweifeln heimgesucht wurden — erschütternd sind die qualvollen Aufzeichnungen Carl Goerdelers aus dem Gefängnis.⁵ Sie blieben einsam auch in ihrem Volk. Zwar verlangte der Plan, um den es ging, unbedingtes Schweigen, und der Kreis der Eingeweihten konnte naturgemäß nur klein sein. Aber die vielen Überlegungen, inwiefern etwa die Wehrmacht wohl mitmachen würde, auf welche Generäle man rechnen könne usw., das alles zeigt doch, daß es zu wenig waren, die die klaren Grundsätze des Rechts über die persönlichen Vorteile stellten, zu wenige auch, die sich nicht von den anfänglichen Erfolgen des Dritten Reichs täuschen lie-

Frage des Widerstandsrechts (62 S., Stuttgart 1955, Kohlhammer, DM 4,80). — Nach einer längeren Ausführung, ob man das Recht im Licht der Gerechtigkeit oder der Gnade sehen solle oder wolle — der Vf. entscheidet sich letztlich für das zweite —, kommt Sch. auf das Widerstandsrecht zu sprechen, das er voll bejaht. Aber so schön manche der vorgetragenen Gedanken auch sein mögen, so scheint uns doch zu sehr die Theologie, das lutherische Apriori, mitzusprechen.

Als geschichtliche Ergänzung zu dem Thema sei das schon 1914 erschienene, nun aber wieder neu aufgelegte Werk von Fritz Kern genannt, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter* (416 S., Darmstadt 1954, Wissenschaftliche Buchgemeinschaft (Wissenschaftliche Buchgesellschaft)).

⁵ Gerhard Ritter, *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung* (630 S., Stuttgart 1954, Deutsche Verlagsanstalt, DM 19,80). Ist dieses Buch zunächst auch nur einem Mann gewidmet, der zu den führenden Männern der Widerstandsbewegung gehörte, so gibt es doch ein umfassendes Bild des gesamten Widerstandes, vor allem auch des geistigen und politischen Deutschlands der zwanziger Jahre. Auch für die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs bietet das Buch viel Wissenswertes. Mehr und mehr wächst der Widerstand gegen die Gewaltherrschaft, gerade bei den Besten der Nation, zu denen Goerdeler gehört. So hoch dieser Mann auch steht — der Vf. verschweigt seine Schwächen nicht —, so versteht man nach der Lektüre dieses Buches doch leichter, wieso in diesem Deutschland eine Erscheinung wie die des Nationalsozialismus möglich war.

ßen, zu wenige, die bereit waren, auch unter Einsatz des Lebens den Weg der Ehre und Treue, den Weg des unabdingbaren Rechts zu gehen. Welch bittere Erkenntnis schließt doch der letzte Satz Goerdelers in einem Briefentwurf an Generalfeldmarschall v. Kluge in sich: „Wenn aber nicht wenigstens drei oder vier Männer in Deutschland zueinander mehr Vertrauen haben, dann allerdings können wir einpacken“ (Ritter S. 600).

Es ist zwar ein gutes Zeichen, daß die Kaserne, in der die Offiziere der Bundeswehr, die, ob sie es will oder nicht, doch Nachfolgerin der Wehrmacht sein wird, nach dem Manne heißt, der die Seele des Deutschen Widerstandes vom 20. Juli war, Generaloberst Ludwig Beck. Aber solange es nicht eine allgemeine und unverlierbare Überzeugung in unserm Volk ist, daß sich die Männer des 20. Juli und damit der Großteil des Deutschen Widerstandes „um das Vaterland verdient gemacht haben“, so lange scheint uns der Bestand unseres Staates gefährdet zu sein. Vielleicht wurde noch nie in der Geschichte so deutlich, daß wahres Christentum in solchen Zeiten und Fällen nicht mehr im geduldigen Ertragen eines Übels besteht, sondern in der Tat, die aus der Vollmacht des Gewissens übernommen wird. Wenn aus der Tat des 20. Juli unserm Volk diese Erkenntnis geschenkt wird, dann war der anscheinende Mißerfolg dieser Männer auf weite Sicht gesehen ein notwendiges Ereignis, das für die kommenden Jahrhunderte deutscher Geschichte von ausschlaggebender Bedeutung sein wird.

Oskar Simmel S.J.

Das Schicksal des deutschen Volksliedes in der Ostzone

Das Volkslied ist bedroht. Schon daß es in den Jahren 1932—1945 weithin in den Dienst des politischen Kampfes gestellt wurde, vergrämte die Gegner und führte sie zu einer Abkehr nach der Niederlage. Schlimmer war, daß das Volkslied in die Gewalt der Musikhistoriker und -theoretiker geriet. Sie bestimmten